Anlage 2

Reduzierung der Lärmbelastung im Ortsteil „Zum Anker“

1 Ursachen für hohe Lärmbelastung an der Ortsdurchfahrt „Zum Anker“

1.1 Verkehrsaufkommen

Seit der Errichtung des Industrie- und Gewerbegebietes Osterweddingen Mitte der 90er Jahre findet ein großer Teil des Schwerlastverkehrs zu Transportzwecken von der Autobahn A14 über die Leipziger Chaussee und die Zubringerstraße „An der Autobahn“ statt.

Anhand eigens durchgeführter Verkehrszählungen und -beobachtungen konnten zu dieser Situation folgende Daten ermittelt werden:

- täglich passieren etwa 2.300 bis 2.500 Lkw den Ortsteil „Zum Anker“ innerhalb von 24 Stunden, über 500 Lkw davon in den Nachtstunden zw. 22:00 Uhr und 06:00 Uhr
- es vergeht damit beinahe keine einzige Minute, in der nicht ein Lkw die Ortsdurchfahrt passiert
- etwa 75 % (ca. 1.800 St) von diesen Lkw nutzen die Ortsdurchfahrt als Zufahrts- oder Abfahrtsweg zum Industrie- und Gewerbegebiet Osterweddingen

Dieses Verkehrsaufkommen führt zu dermaßen hohen Lärmpegeln wie diese gem. Verkehrslärmschutzverordnung nicht einmal in reinen Gewerbegebieten überschritten werden dürfen.

1.2 Verkehrsgeschwindigkeit

Trotz der im Ortsgebiet herrschenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wird diese Beschränkung von den Lenkern vorbeifahrender Fahrzeuge vielfach nicht beachtet bzw. ignoriert. Dies belegen die regelmäßig durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei bzw. das Ordnungsamt, bei welchen jedes Mal eine große Anzahl von Verstößen festgestellt wird. In einem Falle wurden etwa 900 Überschreitungen innerhalb von sechs Stunden festgestellt, und dies nur in einer Fahrtrichtung. Höchstwerte der Geschwindigkeit wurden mit 95 km/h gemessen.

Vor allem nachts halten sich einzelne Lkw nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung und fahren aufgrund des geringen Gesamtverkehrsaufkommens in diesem Zeitraum oft mit dem Tempo, das ihnen technisch möglich ist.

Die überhöhten Geschwindigkeiten verursachen eine zusätzliche Steigerung des Lärmpegels sowie deutlich spürbare Vibrationen in den Bausubstanzen der Anwohnerhäuser, die am nächsten an der Straße liegen.

2 Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden?

Die Durchleitung des Zu- und Abgangsverkehrs zum Industrie- und Gewerbegebietes Osterweddingen durch den Ortsteil „Zum Anker“ stellt eine Belastung durch Lärm dar, welche die zulässigen Pegel deutlich überschreiten. Verglichen mit den Werten aus der letzten uns zur Verfügung stehenden Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 gibt es zudem kein vergleichbar hohes Verkehrsaufkommen an Lkw an einer anderen Zählstelle an einer Landstraße in ganz Sachsen-Anhalt.

Andernorts werden Umgehungen um Ortschaften gebaut um die Lärmbelastung für Bürger zu senken. In diesem Fall wird der Verkehr durch den Ort gelenkt.
Wir fordern, dass für den Zu- und Abgangsverkehr andere Wege gefunden werden und die Ortsdurchfahrt „Zum Anker“ für diesen Zweck gesperrt wird. Einen weiteren Zufahrtsweg bildet beispielsweise die Osterweddinger Chaussee, die von der Nordseite in das Industrie- und Gewerbegebietes führt. An dieser Strecke existiert keine Ortschaft. Der Verkehr wäre mit geringem Aufwand einfach umleitbar.

Um die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge insgesamt auf die zulässigen 50 km/h zu senken ist der Einsatz von fest installierten Blitzanlagen erforderlich, welche die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen überwachen.